



Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Koblenz sowie des Gesamtab-
schlusses zum 31. Dezember 2017

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz
Wahlperiode 2019 – 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Kapitel A: Jahresabschluss der Stadt Koblenz

1.	Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	4
1.1	Prüfauftrag	4
1.2	Rechtliche Grundlagen	4
1.3	Ablauf des Prüfverfahrens	5
1.4	Prüfungsdurchführung	5
2.	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.2	Unregelmäßigkeiten	7
3.	Art, Umfang und Schwerpunkte der Prüfung	8
3.1	Art und Umfang der Prüfung	8
3.2	Prüfungsschwerpunkte	9
4.	Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen	10
4.1	Analyse der Vermögens- und Schuldenlage - Kennzahlen	10
4.2	Analyse der Ertragslage – Kennzahlen	12
4.3	Eigene Prüfungsschwerpunkte nach Ziffer 3.2 des Berichts	15
4.3.1	Bilanzposition Aktiva 1.2 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“	15
4.3.2	Bilanzposition Aktiva 2.1 „Vorratsvermögen“	16
4.3.3	Bilanzposition Aktiva 4 „Rechnungsabgrenzungsposten“	18
4.3.4	Bilanzposition Passiva 2.2 „Sonderposten zum Anlagevermögen“	19
4.3.5	Bilanzposition Passiva 4.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“	19
4.3.6	Bilanzposition Passiva 5 „Rechnungsabgrenzungsposten“	22
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	22



Kapitel B: Gesamtabschluss der Stadt Koblenz

6.	Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	23
6.1	Prüfauftrag	23
6.2	Prüfungsdurchführung	24
6.3	Gegenstand, Art und Umfang	24
7.	Prüfungsfeststellungen	25
7.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung/zum Gesamtrechenschaftsbericht	25
7.2	Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden	26
8.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	28
8.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	28
8.2	Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	29
8.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen	29
9.	Zusammenfassendes Ergebnis	30



Kapitel A: Jahresabschluss der Stadt Koblenz

1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 112 (1) Nr. 1 der Gemeindeordnung (GemO) obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes (§ 113 (2) GemO) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 der

Stadt Koblenz.

Nach § 108 (1) GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Regelungen der GemHVO und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind der Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO, der Beteiligungsbericht nach § 90 (2) GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlage beizufügen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich insbesondere auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. Seite 448)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 07. Dezember 2016 (GVBl. Seite 597)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 3 G des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1002)
- Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien, die bei der Stadt Koblenz im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik erlassen wurden.



1.3 Ablauf des Prüfverfahrens

Unbeschadet seines eigenen Prüfrechts nach § 112 (1) GemO besteht nach der Vorschrift des § 112 (5) GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Gemeinderats eines sachverständigen Dritten als Prüfer zu bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat wie in den vergangenen Jahren von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und stattdessen eine eigenständige Prüfung vollzogen.

Die Verwaltungsvorschrift zu § 113 GemO sieht ein spezifiziertes Verfahren bzw. einen festen Ablauf zur Prüfung des Jahresabschlusses vor, der sich – bezogen auf die Stadt Koblenz - wie folgt darstellt:

- a) Die Verwaltung erstellt den Jahresabschluss (§ 108 (2) GemO) sowie die Anlagen zum Jahresabschluss (§ 108 (3) GemO). Sie ist verpflichtet, diese bis zum 30.06. des Folgejahres dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.
- b) Das Rechnungsprüfungsamt führt eine Prüfung nach den §§ 110 und 112 GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch. Das Ergebnis dieser Prüfung wird anhand eines Prüfberichts zusammengefasst, der dem Oberbürgermeister zur Stellungnahme zugeleitet wird (§ 113 (4) GemO).
- c) Die Stellungnahme des Oberbürgermeisters sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden anschließend dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überlassen (§ 113 (4) GemO).
- d) Der Rechnungsprüfungsausschuss erstellt seinen Prüfbericht und fasst die Ergebnisse zusammen. Dabei sollte er die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Oberbürgermeisters berücksichtigen.
- e) Dem Oberbürgermeister wird erneut die Möglichkeit gegeben, zu den Erkenntnissen der Prüfung des Ausschusses Stellung zu nehmen (§ 113 (4) GemO).
- f) Abschließend werden die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses mit den jeweiligen Stellungnahmen des Oberbürgermeisters dem Stadtrat übergeben. Dieser beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und trifft eine Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der Beigeordneten.

1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit vom 14. August 2019 bis 17.10.2019. Insgesamt befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss an vier Terminen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und zwar am 14.08.2019, 27.08.2019, 05.09.2019 und 17.10.2019.



Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 waren folgende **ordentliche** Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zuständig:

- | | | |
|-----------------------|-------------------------------------|----------------|
| ▪ Vorsitzender | RM Herr Carl-Bernhard von Heusinger | bis 31.08.2019 |
| | RM Herr Dr. Ulrich Kleemann | ab 01.09.2019 |
| ▪ Stv. Vorsitzende | RM Herr Dr. Thorsten Rudolph | |
| ▪ Ausschussmitglieder | RM Herr Peter Balmes | |
| | RM Manfred Bastian | ab 26.09.2019 |
| | RM Herr Tobias Christmann | |
| | RM Frau Lena Etzkorn | |
| | RM Herr David Follmann | |
| | RM Herr Gordon Gniewosz | ab 01.09.2019 |
| | RM Frau Ute Görgen | |
| | AM Herr Marius Jakob | |
| | RM Frau Dr. Anna Köbberling | bis 11.09.2019 |
| | RM Herr Stephan Otto | |
| | RM Herr Rolf Pontius | |
| | RM Frau Monika Sauer | |
| | AM Herr Michael Vogt | |
| | AM Herr Bernd Wefelscheid | |
| | RM Frau Ute Wierschem | |
| | AM Philipp Zeller | |

Über das Abschlussergebnis berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 113 Abs.2 GemO daraufhin zu prüfen, ob er mit dem vorgelegten Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2017 der Stadt Koblenz enthält nach unseren Feststellungen folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage:

1. Allgemeines und Lage der Gemeinde (Abschnitt 1 und 2)
2. Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde (Abschnitt 3)
3. Ertragslage der Gemeinde (Abschnitt 4)



4. Kennzahlen und Gliederung der Teilhaushalte (Abschnitt 5 und 6)
5. Einschätzung der Chancen und Risiken (Abschnitt 7).

Der Inhalt des Rechenschaftsberichtes entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz

Im Abschnitt 3 des Rechenschaftsberichtes wird auf die Organisationsstruktur und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Koblenz eingegangen. Weiterhin werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beschrieben und die schwierige finanzielle Situation der Stadt Koblenz dargestellt. Einzelne Positionen der Ergebnisrechnung werden hinsichtlich Vorjahres- und Planvergleich ausführlich erläutert. Aussagen zum Problem einer dauerhaften Überschuldung – Verbrauch des Eigenkapitals – sowie dieser Entwicklung entgegensteuernde Maßnahmen werden im Rechenschaftsbericht getroffen.

Kennzahlen und Gliederung der Teilhaushalte

Die Abschnitte 4 und 5 des Rechenschaftsberichtes beinhalten einige Kennzahlen des einzuführenden und gesetzlich vorgeschriebenen Kennzahlensystems. Weiterhin wird im Rechenschaftsbericht eine Übersicht der einzelnen Teilhaushalte mit den jeweiligen Produkten aufgezeigt.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Im letzten Abschnitt (6) werden die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Koblenz beschrieben. Insbesondere werden Maßnahmen zur Gegensteuerung der defizitären Haushaltslage benannt und es wird auf die Entwicklung der zukünftigen hohen Zinsaufwendungen eingegangen. Abschließend werden die Chancen und hohen Risiken einzelner Projekt und Maßnahmen aufgezählt.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Koblenz wieder.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Lage, zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der Stadt Koblenz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Ober-



bürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 hat gem. § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, mithin bis zum 30. Juni 2018, zu erfolgen. Anschließend ist der Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Die Vorlage des Jahresabschlusses erfolgte jedoch erst Anfang Oktober 2018 und stellt somit einen Rechtsverstoß gegen § 108 Abs. 4 dar.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass die gesetzliche Vorgabe - Erstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06. des Folgejahres - eingehalten wird.

3. Art, Umfang und Schwerpunkte der Prüfung

3.1 Art und Umfang der Prüfung

Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, sich auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Zur Prüfung wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss durch das Rechnungsprüfungsamt insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 vom 14. März 2019 mit folgenden Anlagen:
 - Bilanz zum 31. Dezember 2017
 - Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017
 - Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017
 - Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - Rechenschaftsbericht
 - Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz
 - Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung
 - Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
 - Kennzahlenberechnung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Koblenz gem. den Vorschriften der §§ 110, 112 und 113 GemO vorgenommen.



In Ergänzung bzw. Vertiefung der vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfung, dessen Prüfungsstrategie nach Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes den Schwerpunkt des Prüfprogramms in den Bereichen

- ⇒ Finanzanlagevermögen
- ⇒ Rückstellungen mit den dazugehörenden Ertrags- und Aufwandspositionen
- ⇒ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

hatte, wurde eine dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgende Prüfungsplanung durchgeführt, die es erlaubt ein hinreichend sicheres Urteil bezüglich einer ordentlichen Buchführung und Jahresabschluss der Stadt Koblenz abzugeben.

3.2 Prüfungsschwerpunkte

Dem vorstehend genannten Prüfgrundsatz folgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss zunächst seine Prüfungshandlungen auf die vom Rechnungsprüfungsamt in seinem Prüfbericht dargelegten Erläuterungen zu seinen Prüfungen konzentriert.

Nachfolgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am

27. August 2019 noch die nachstehend aufgeführten eigenen **Schwerpunkte für die Prüfung** des Jahresabschlusses 2017 festgelegt:

- | | | |
|--|-------|--|
| ▶ Bilanzposition Aktivseite | 1.2 | „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ |
| ▶ Bilanzposition Aktivseite | 2.1 | „Vorratsvermögen“ |
| ▶ Bilanzposition Aktivseite | 4. | „Rechnungsabgrenzungsposten“ |
| ▶ Bilanzposition Passiva | 2.2 | „Sonderposten zum Anlagevermögen“ |
| ▶ Bilanzposition Passiva | 4.2 | „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“ |
| mit den Untergliederungen | 4.2.1 | „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen“ |
| | 4.2.2 | „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ |
| ▶ Prüfung der Bilanzposition Passivseite | 5. | „Rechnungsabgrenzungsposten“ |

Anhand von Stichproben wurde der Jahresabschluss sowie die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze überprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss vertritt die Auffassung, dass durch diese Vorgehensweise eine sichere Grundlage zur Abgabe eines fundierten Prüfungsurteils gegeben ist.



4. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

4.1 Analyse der Vermögens- u. Schuldenlage - Kennzahlen

Die Bilanz zum 31.12.2017 schließt in Aktiva und Passiva gleichlautend mit einer Bilanzsumme von **1,446 Mrd. €** (Vorjahr: **1,418 Mrd. €**) ab; die Bilanzsumme hat sich somit zum Vorjahr um rd. 28 Mio. € erhöht. Gemessen an der Einwohnerzahl resultiert hieraus ein Vermögen von rd. **12.727 €** (Vorjahr: rd. **12.526 €**) je Einwohner).

Bei der Bilanzsumme von **1.445.717 T€** schließt die Bilanz unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von **38.860 T€** mit einem Eigenkapital in Form einer Kapitalrücklage in Höhe von **607.435 T€** (Vorjahr: 568.575 T€) ab; dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 42,02 % gegenüber 40,1 % zum Vorjahr. Die Eröffnungsbilanz wies noch ein Eigenkapital von 52,5 % auf.

Die **Vermögensstruktur** der Aktivseite zeigt deutlich, dass mit **1,394 Mrd. €** (Vorjahr: **1,379 Mrd. €**) und einer Anlagenintensität von 96,4 % der Schwerpunkt des städtischen Vermögens nach wie vor einseitig auf dem langfristig gebundenen Vermögen liegt.

Innerhalb des langfristig gebundenen Vermögens nimmt das Sachanlagevermögen mit einer Bilanzsumme von **994.074 T€** (Vorjahr: 994.308 T€) und einer Quote von rd. drei Vierteln eine besondere Stellung ein. Hervorzuheben ist, dass im zweiten Jahr in Folge die Anlagen im Bau erneut um über 3 Mio. € auf nunmehr rd. 71 Mio. € reduziert wurden. Das Infrastrukturvermögen wuchs auf rd. 511,3 Mio. € (Vorjahr 507,7 Mio. €) an.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 343.161 T€ (Vorjahr: 329.308 T€) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 23,7 % des gesamten Anlagevermögens.

Über die Hälfte des Finanzanlagevermögens resultiert aus den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** mit 216.324 T€ (Vorjahr: 203.157 T€). Der Anstieg des Bilanzwertes gegenüber dem Vorjahr begründet sich ausschließlich aus der Erhöhung des Anteils an der Stadtwerke Koblenz GmbH um 13.167 T€ auf 193.044 T€.

Der Wert der **Beteiligungen** von 5.381 T€ resultiert fast ausschließlich aus der Beteiligung an der Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH (5.120 T€).

Auf der **Passivseite** resultiert ein **Eigenkapital** von 607.435 T€, das sich gegenüber dem Vorjahr um 38.860 T€ bzw. 6,8 % erhöht hat. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist ausschließlich durch den Jahresüberschuss 2017 entstanden. Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 42,02 % (Vorjahr: 40,1 %), das einem Anteil von 5.348 € pro Einwohner entspricht. Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 57,1 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 55,5 %).

Eine weitere wichtige Position innerhalb der **Kapitalstruktur** stellt mit **618.245 T€** (Vorjahr: 627.856 T€) das **langfristige Fremdkapital** dar, wozu die Verbindlichkeiten mit **441.322 T€** (Vorjahr: 461.608 T€) und die Rückstellungen mit **176.923 T€** (Vorjahr:



166.248 T€) zählen. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt **42,8 %** (Vorjahr: 44,3 %). Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen 5.443 € (Vorjahr: 5.546 €) an Fremdkapital pro Einwohner der Stadt Koblenz.

Bei den **Verbindlichkeiten**, die mit 441.322 T€ einen Anteil von 30,6 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang um 20.286 T€ bzw. 4,4 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 369.976 T€ (Vorjahr: 349.217 T€), die vollumfänglich für Investitionen mit 291.576 T€ (Vorjahr: 292.917 T€) und der Liquiditätssicherung mit 78.400 T€ (Vorjahr: 56.300 T€) dienen. Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen** in Höhe von 29.813 T€ (Vorjahr: 53.656 T€) handelt es sich fast ausschließlich um die Bestände der Sonderkassen der jeweiligen Eigenbetriebe.

Die zum Vorjahr um 10.675 T€ (6,4 %) höheren **Rückstellungen** belaufen sich auf 176.923 T€ (12,2 % von der Bilanzsumme). Sie beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen (136.342 T€) und Beihilfeverpflichtungen (22.943 T€).

Für eine vertiefende Betrachtung der Vermögens- und Finanzlage wird auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes „Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz zum 31.Dezember 2017“, Seiten 17 – 24, sowie auf den Rechenschaftsbericht 2017 der Kämmerei verwiesen.

Wichtige **Kennzahlen** zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Koblenz mit Erläuterung:

	31.12. 2015 in %	31.12. 2016 in %	31.12. 2017	Veränderung
Anlagevermögenintensität	98,0	97,3	96,4	-0,9
Anlagendeckungsgrad 2	84,1	89,2	88,8	-0,4
Infrastrukturquote	36,5	35,8	35,4	-0,4
Investitionsquote	104,0	71,8	71,8	±0,0
Abschreibungsintensität	7,4	6,9	6,8	-0,1
Eigenkapitalquote 1	38,4	40,1	42,0	+1,9
Eigenkapitalquote 2	53,7	55,5	57,7	+1,6
Liquidität 2. Grades	13,7	33,3	33,4	+0,1
Verschuldungsgrad	89,4	81,2	72,7	-8,5
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote	10,6	7,6	10,3	+2,7

Erläuterung der Kennzahlen

Die Formeln der Kennzahlen sind in Anlage 13 zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes „Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz 2017“ aufgeführt.

Die **Anlagevermögenintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).



Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko spiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum wirtschaftlichen Eigenkapital wider.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

4.2 Analyse der Ertragslage - Kennzahlen

Das Berichtsjahr schließt mit einem **Jahresüberschuss** von **38.861 T€** ab, der mit der Kapitalrücklage verrechnet wird (siehe Bericht des Rechnungsprüfungsamtes „Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz zum 31.Dezember 2017“, Seite 22).

Das Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um **8.276 T€**. Unter Berücksichtigung eines gegenüber dem Vorjahr verbesserten Finanzergebnisses von **49 T€**, ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine saldierte Verbesserung des Jahresergebnisses um **8.325 T€**.



Beim **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** übersteigen die Gesamterträge von 429.644 die Gesamtaufwendungen von 385.481 T€ um 11,5 %.

Innerhalb der Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dominieren die **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit 225.891 T€ (Vorjahr: 220.555 T€), die im Haushaltsjahr rd. 52,6 % (Vorjahr: 54,0 %) der Gesamterträge repräsentieren. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (80.316 T€; Vorjahr: 75.844 T€), **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (49.887 T€; Vorjahr: 55.150 T€) sowie **sonstige laufende Erträge** (47.209 T€; Vorjahr: 31.890 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Erträge** in Höhe von 11.681 T€ resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert.

Die **sonstigen laufenden Erträge** enthalten die vereinnahmten Konzessionsabgaben aus Wasser, Strom und Gas in Höhe von 9.205 T€, Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen (2.980 T€) sowie Erträge aus Zuschreibungen im Beteiligungsvermögen (13.874 T€). Weiterhin erfolgte auf dieser Position die Auflösung verschiedener Rückstellungen (851 T€) sowie die Auflösung aus der Reduzierung der Wertberichtigungen auf Forderungen (1.241 T€). Die Zuschreibung von Festwerten in den Bereichen Straßenbegleitgrün und bei den Sonstigen Bäumen ergaben Erträge in Höhe von 3.542 T€.

Die **Aktivierten Eigenleistungen** reduzierten sich infolge der im Berichtsjahr leicht gesunkenen Bautätigkeit um 111 T€ von 1.139 T€ auf 1.028 T€.

Die Abschreibungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO belaufen sich im Haushaltsjahr auf 26.128 T€ (Vorjahr: 25.780 T€). Gründe für den Anstieg sind zahlreiche Aktivierungen über alle Bereiche der Verwaltung.

Das negative **Finanzergebnis** resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge** von 8.153 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 13.455 T€, es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 49 T€ verbessert.

Im **Vergleich zur Haushaltsplanung** wurde das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit von 24.153 T€ um 20.010 T€ auf 44.163 T€ gesteigert.

Mithin stieg unter Einbeziehung des um 354 T€ verbesserte Finanzergebnis der ursprünglich veranschlagte **Jahresüberschuss** von 18.497 T€ um 20.364 T€ auf **38.861T€** an.

Im Bereich der Aufwendungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit stehen die **Aufwendungen der sozialen Sicherung** (142.945 T€; Vorjahr: 143.685 T€) sowie die **Personalaufwendungen** (88.995 T€; Vorjahr: 78.779 T€), welche erheblich um 10,2 Mio. €, rd. 13 %, zum Vorjahr angestiegen sind.

Neben den üblichen Steigerungen aufgrund der jährlichen Tarif- und Besoldungsanpassungen sind alle weitere Posten der Personalaufwendungen betroffen. Hervorzuheben sind die

Steigerung der **Personalnebenaufwendungen** um rd. 880.000 € auf 1,573 Mio. € aufgrund der Zahlung von Abfindungsbeträgen nach dem Versor-



gungslastenteilungs-Staatsvertrag, welche im Falle von dienstherrenwechseln von Beamten an den neuen Dienstherrn zu leisten sind sowie

Steigerung der **Pensionsrückstellung** für aktive und bereits in Pension befindliche Beamte um rd. 4,5 Mio. € aufgrund einer Aktualisierung der Werte anhand einer versicherungsmathematisch anerkannten Berechnungsgrundlage.

Die Abschreibungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO belaufen sich im Berichtsjahr auf 26.128 T€ (Vorjahr: 25.780 T€). Gründe für den Anstieg sind weitere Aktivierungen über alle Bereiche der Verwaltung.

Das negative **Finanzergebnis** von **5.302 T€** resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge** von 8.153 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 13.455 T€; es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.300 T€ verbessert.

Wichtige **Kennzahlen** zur Ertragslage der Stadt Koblenz mit Erläuterung:

	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2017	Veränderung
	in %	in %	in %	in %
Aufwandsdeckungsgrad	104,1	109,6	111,5	+ 1,9
Fehlbetragsquote	-	-	-	+ 0,0
Zinslastquote	4,3	3,7	3,5	- 0,2
Steuerquote	51,1	54,0	52,6	-1,4
Zuwendungsquote	12,2	13,5	11,6	- 1,9
Personalintensität	22,3	21,1	23,1	+ 2,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,5	17,2	17,3	+ 0,1
Transferaufwandsquote	6,3	7,6	7,3	- 0,3

Erläuterung der Kennzahlen:

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch ein negatives Jahresergebnis in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.



Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

4.3 Eigene Prüfungsschwerpunkte nach Ziffer 3.2 des Berichtes

4.3.1 Bilanzposition Aktiva 1.2 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2016	74.313.291,28
Zugänge	19.782.564,50
Umbuchungen	<u>-23.017.382,56</u>
Stand am 31.12.2017	71.078.473,22

Die Bilanzposition der Anlagen im Bau beinhaltet die bis zum Bilanzstichtag getätigten städtischen Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung übergeben werden konnten. Diese Position setzt sich zum Bilanzstichtag aus insgesamt 166 Anlagen im Bau zusammen (Vorjahr 157) und hat sich wertmäßig gegenüber dem Vorjahr um saldiert rd. 3,2 Mio. € reduziert.

Die nachfolgend genannten Anlagen konnten im Berichtsjahr einer bestimmungsgemäßen Nutzung zugeführt werden und stellen einen maßgeblichen Teil der Umbuchungen dar (vollständige Abrechnung von Projekten, ohne Nachaktivierungen):

	T€
Straßenausbau Zentralplatz	7.791
Hochwasserschutz Neuendorf, Lützel, Wallersheim	3.823
Mensa Grundschule Schenkendorf	2.700
Erschließung Baugebiet Asterstein	2.192
Asylbewerberunterkunft Schlachthofstraße	2.184
Baugebiet Südliches Güls	1.804
Entwicklungsmaßnahme Bubenheim B9	1.264

(aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen sind nur Projekte mit einem Wert von mehr als 1.000 T€ aufgeführt)

Grundsätzlich verstetigt sich die Annahme des Vorjahres, dass die Anlagenbuchhaltung der Entwicklung der vergangenen Jahre weiter entgegenwirkt. Neben der engen Abstimmung zwischen den ausführenden Fachämtern und der Anlagenbuchhaltung ist weiterhin eine quantitative und qualitativ ausreichende personelle Ausstattung der Anlagenbuchhaltung für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung erforderlich.



Durch die Entwicklung und Inkraftsetzung der „Arbeitsrichtlinie Anlagevermögen, Sonderposten und Vorräte“ befindet sich der Abrechnungsprozess gegenüber dem Vorjahr auf gleichbleibendem Niveau. Festzustellen ist, dass aus dem Bereich des **Amtes 61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung** abrechnungsfähige Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. **16,0 Mio. €** bestehen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Maßnahmen, die zum Teil bereits in der **Eröffnungsbilanz** enthalten sind oder um das Jahr **2013** in Gebrauch genommen wurden. Exemplarisch sind hier die Umgestaltung des Zentralplatzes (5.338 T€), der Ausbau der Kapuzinerstraße (2.251 T€) und die Sanierung Zentralplatz / Gestaltung Platzfläche (1.985 T€) zu nennen.

Da die Abschreibung jedoch erst mit der Aktivierung (Umbuchung auf die entspr. Bilanzposition) des Vermögensgegenstandes einsetzt, weist die Ergebnisrechnung, wie in den Vorjahren auch, zu geringe Aufwendungen für Abschreibungen aus (siehe Prüfberichte zum Jahresabschluss 2009 bis 2015). Dieser Umstand wird sich auch zukünftig nicht gänzlich ausschließen lassen, da z.B. die Kosten für Straßenbauprojekte erst mit der endgültigen Abrechnung der Erschließungs- und Ausbaubeiträge vollständig aktiviert werden können. Hier bietet sich die Teilaktivierung von Projekten an, bei der ein bereits feststehender Kostenanteil auf die korrespondierende Bilanzposition umgebucht werden kann und somit der Abschreibung unterliegt. Die vollständige Abrechnung dieser Projekte muss dann auf dem Wege der Nachaktivierung geschehen.

Da die bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände aufgelaufene Abschreibung nicht nachgeholt werden kann, erhöht sich der Abschreibungssatz der Anlagegüter aufgrund der Herabsetzung der Nutzungsdauer (Verteilung der Abschreibungsbeiträge auf die Restnutzungsdauer des Anlagegutes), was zwangsläufig materielle Auswirkungen auf die Ergebnisrechnungen der Folgejahre haben wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert erneut eine zeitnahe Aktivierung der bereits fertiggestellten, aber noch nicht abgerechneten Vermögensgegenstände.

4.3.2 Bilanzposition Aktiva 2.1 „Vorratsvermögen“

Das Vorratsvermögen ist Teil des Umlaufvermögens, das sich wie folgt zusammensetzt:

	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
	<hr/>	<hr/>
Vorräte	3.516.631,53	3.440.776,00
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	18.935.977,20	28.500.619,83
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	0,00
Kasse, Bankguthaben und Schecks	<u>23.183.066,24</u>	<u>931.277,60</u>
	46.138.008,57	32.872.673,43



Der Bestand der **Vorräte** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	63.810,28	74.215,42
Fertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	3.452.821,25	3.366.560,58
	3.516.631,53	3.440.776,00

Beim Bestand der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** handelt es sich um die Lagerbestände der städtischen Ämter. Deren Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Hilfsstoffe	37.259,62	46.846,04
Betriebsstoffe	26.550,66	27.369,38
	63.810,28	74.215,42

Die **fertigen Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren** weisen folgenden Bestand auf:

	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Waren	387.729,02	373.291,09
Grundstücke	3.063.708,03	2.991.750,17
Fertige Erzeugnisse	1.381,20	1.519,32
Gebäude	3,00	0,00
	3.452.821,25	3.366.560,58

Der Bestand an Waren und fertigen Erzeugnissen bleibt im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss angeforderte Aufstellung zu den Waren in der Gesamtsumme von 387.7229 € ist als Anlage 7 der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27.08.2019 beigefügt. Sie zeigt die Verteilung auf die städtischen Ämter auf.

Erwähnenswert ist der sehr hohe Anteil des Warenbestandes in Höhe von rd. 186.000 € bei den städtischen Museen. Dabei handelt es sich um Katalogbestände von früheren Ausstellungen. Auf die dazu bereits im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Haushalt 2016 Nr. 2.1 Prüfung des Produktes 2512



„Ludwig-Museum“ gegebenen Hinweise wird Bezug genommen. Die Auflage eines Kataloges für Ausstellungen ist erforderlich, jedoch sollte sich die Stückzahl in einem vertretbaren Rahmen bewegen, um hohe Lagerbestände zu vermeiden.

Der Buchwert der zum Verkauf stehenden Grundstücke des Umlaufvermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr zum Bilanzstichtag bei rd. 3,1 Mio. € stabilisiert. Die Bewegungen im Bereich der Grundstücke resultieren aus den Zu- und Abgangsmeldungen der Grundstücksverwaltung (Amt 62) bzw. aus der Umgliederung zum Verkauf vorgesehener Grundstücke vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen. Im Berichtsjahr wurden Grundstücke im Wert von rd. 600 T€ aus dem Vorratsvermögen heraus veräußert. Gleichzeitig wurde der Bestand an Grundstücken um rd. 675 T€ durch Umgliederungen vom Anlagevermögen in das Vorratsvermögen erhöht, so dass saldiert eine Erhöhung im Bestand von rd. 72 T€ zu verzeichnen ist.

4.3.3 Bilanzposition Aktiva 4. „Rechnungsabgrenzungsposten“

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 27.08.2019 unter Punkt 2.3 mit der o. a. Bilanzposition, die sich wie folgt darstellt

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Monatsbezüge SGB XII	1.930.832,13	2.119.875,31
EB 70 (Straßenunterhaltung)	1.045.000,00	1.170.000,00
SGB II –BA-Abrechnung	1.740.384,82	1.703.696,63
Versorgungsbezüge	702.830,00	683.260,00
Maschinelle Abgrenzungen	49.922,43	105.785,30
Diverse Rechnungen Amt 10	17.540,93	19.948,43
Amt 10 Audi Fahrzeugmiete	283,40	225,32
Abgrenzung Mitgliedsbeitrag ADAC	44,92	44,92
Amt 10 Versicherungen	0,00	3.428,40
Unterhaltsvorschuss	187.766,00	118.656,00
Wirtschaftliche Jugendhilfe	98.884,87	116.390,17
Heimpflegekosten	91.345,53	78.419,69
	5.864.835,03	6.119.730,17

Für Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet worden sind und für die ein Aufwand erst nach dem Bilanzstichtag entsteht, erfolgte eine Wertermittlung in Höhe von 5.864.835,03 €. Dies sind rd. 255 T€ weniger als im Vorjahr.

Der Eigenbetrieb 70/ Kommunaler Servicebetrieb Koblenz nimmt seit dem Jahr 2013 die Aufgabe der Straßenunterhaltung / -instandsetzung einschließlich der hierzu gehörenden Einrichtungen mit Ausnahme der ingenieurtechnischen Bauwerke im Auftrag der Stadt Koblenz wahr. Analog zur Verwendung der gezahlten Mittel bildet die Stadt Koblenz in jedem Jahr einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, der mit dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten des Kommunalen Servicebetriebes Koblenz korrespondiert. Dieser aktive Rechnungsabgrenzungsposten verringert sich seit seiner erstmaligen Erfassung im Jahr 2013 kontinuierlich von einst 2,038 Mio. € auf nunmehr 1,045 Mio. € im laufenden Geschäftsjahr (Vorjahr: 1,170 Mio. €).

Sämtliche übrigen Einzelpositionen dieses Bilanzpostens bewegen sich annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Lediglich in den Bereichen der Monatsbezüge nach SGB XII ist ein



signifikanter Rückgang von rd. 190 T€ sowie im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe von rd. 18 T€ zu verzeichnen. Im Bereich des Unterhaltsvorschusses sind rd. 70 T€ und im Bereich der Heimpflege rd. 13 T€ mehr an Ausgaben gegenüber dem Vorjahr abzugrenzen.

4.3.4 Bilanzposition Passiva 2.2 „Sonderposten zum Anlagevermögen“

In diesem Posten werden sämtliche Zuschüsse und Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dargestellt, die noch nicht schlussgerechnet worden sind und somit noch nicht der regulären Abschreibung unterliegen. Es handelt sich hierbei vorwiegend um den Bereich der Städtebauförderung (sog. Infrastrukturmaßnahmen). Im Berichtsjahr ist dieser Posten gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 3,3 Mio.€ angewachsen (Vorjahr: Steigerung um rd. 776 T€).

Die Rechnungsprüfung stellt fest, dass im Berichtsjahr 66 Projekte der Anlagen im Bau im Wert von 26,323 Mio. € schlussgerechnet/nachaktiviert worden sind und einen Sonderpostenanteil von rd. 3,232 Mio. € aufweisen, der auf die korrespondierende Bilanzposition der Passivseite umgebucht werden konnte und damit der regulären Abschreibung (Auflösung) unterliegt. Im Berichtsjahr liegt der Sonderpostenanteil zwar deutlich unter den rd. 8 Mio. € des Vorjahres, jedoch übersteigt der Wert der umgebuchten Anlagen im Bau mit 26,323 Mio. € den Vorjahreswert von 8,3 Mio. € deutlich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert erneut die zwar erkennbaren Bemühungen um eine zeitgleiche Umbuchung/Aktivierung schlussgerechneter Projekte und deren korrespondierenden Sonderposten zeitnah und kontinuierlich fortzuführen sowie zu verstärken.

4.3.5 Bilanzposition Passiva 4.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“

Unter der Bilanzposition 4 „Verbindlichkeiten“ ist die o.a. Position „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“ eingegliedert.

Der **Gesamtbestand an Verbindlichkeiten** setzt sich folgendermaßen zusammen:

Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>31.12.2016</u> EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	369.976.290,44	349.216.972,13
Verbindlichkeiten kreditähnlicher Vorgängen	24.980.911,09	3.094.980,44
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leist.	8.807.350,15	3.849.731,29
Verbindlichkeiten gg. verbund. Untern.	1.039.438,35	42.925.109,45
Verbindlichkeiten gg. Beteiligungsuntern.	464.105,69	371.019,21
Verbindlichkeiten gg. Sondervermögen u.a.	29.813.099,68	53.656.218,77
Verbindlichkeiten gg. sonst. öffentl. Bereich	2.159.047,51	2.316.033,15
Sonstige Verbindlichkeiten	4.082.047,77	6.177.905,02
	441.322.290,68	461.607.969,46



Der Bestand an **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** (Bilanzposition 4.2) setzt sich folgendermaßen zusammen:

Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>31.12.2016</u> EUR
4.1.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	291.576.290,44	292.916.972,13
4.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	<u>78.400.000,00</u>	<u>56.300.000,00</u>
	369.976.290,44	349.216.972,13

Zu Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: **23.666.425,81 €**
Vorjahr: 21.914.618,75 €
- mit einer Restlaufzeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren: **58.781.671,50 €**
Vorjahr: 59.541.455,50 €
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: **209.128.193,13 €**
Vorjahr: 211.460.897,88 €
- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: 0,00 €
Vorjahr: 0,00

Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>31.12.2016</u> EUR
Darlehen	287.918.845,58	289.121.335,69
Zinsabgrenzung	<u>3.657.444,86</u>	<u>3.795.636,44</u>
	291.576.290,44	292.916.972,13

■ Darlehen

	<u>EUR</u>
Entwicklung:	
Stand am 31.12.2016	289.121.335,69
Zugänge	15.000.000,00
Tilgungen	<u>-16.202.490,11</u>
Stand am 31.12.2017	287.918.845,58

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von 15.000.000,00 € neu aufgenommen. Weiterhin wurde ein Darlehen nach Auslaufen der Zinsbindung umgeschuldet und zwei weitere Darlehen prolongiert.

Es entstanden planmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von 16.202.490,11 €. Der Anstieg der „planmäßigen Tilgungsleistungen“ in 2017 um ca. 263 T€ resultiert ausschließlich daher, dass die Stadt Koblenz in der Mehrzahl Annuitätendarlehen abgeschlossen hat und sich somit bei gleichbleibender Leistung an die Bank der jeweilige Tilgungsanteil erhöht hat.



■ Zinsabgrenzung

Für insgesamt 62 Darlehen wurde eine Zinsabgrenzung vorgenommen.

Eine Aufstellung aller Darlehen ist aus dem Anhang zur Bilanz (Anlage 4 zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes „Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Koblenz zum 31.12.2019“, Seiten 55 und 56) ersichtlich.

Zu Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Stichtag 31.12.2017 kurzfristige Darlehen in Höhe von 78.400.000,00 €. Kreditgeber waren die Landesbank Saar (40.000.000,00 €) und die Sparkasse Koblenz (38.400.000 €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (ca. 22,1 Mio. €) muss in einem kausalen Zusammenhang mit den Bilanzpositionen 2.4 Kassenbestand (Aktiva) – hier waren zum Stichtag Festgeldanlagen in Höhe von 20 Mio. enthalten - und 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen (Passiva) – hier ergab sich eine Reduzierung der Verbindlichkeiten um 27,5 Mio. € durch entsprechende Festgeldanlagen für das Sondervermögen - betrachtet werden.

Hauptgrund für diese Vorgehensweise waren ein hoher Liquiditätszufluss bei den Gewerbesteuereinnahmen. **Zu hohe Guthabenbestände auf dem Konto der Hausbank hätten zu von der Stadt zu zahlenden Verwarentgelten geführt.** Um diese Belastung des städtischen Haushaltes (Zahlung von nicht unerheblichen Verwarentgelten) nicht entstehen zu lassen, wurde nach Erörterung im Arbeitskreis Derivate diese Vorgehensweise umgesetzt.

Weiterhin kommt der Wegfall der Einlagensicherung für Kommunen zum 01.10.2017 hinzu.

Insgesamt ergibt sich aus Sicht des Kernhaushaltes somit eine deutliche **Verbesserung** von rund 25 Mio. € für die o.g. in Zusammenhang stehenden Bilanzpositionen.

Aufgrund dieser Vorgehensweise befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung unter anderem mit der Fragestellung, ob eine Prüfung über eine vorzeitige Ablösung von langfristigen Liquiditätskrediten erfolgt sei.

Das Fachamt führt in der seiner Stellungnahme dazu aus, dass dem Arbeitskreis Derivate zur Sitzung am 16.11.2017 eine Vorlage zu dieser Frage unterbreitet wurde. Daraus ergibt sich, dass eine Prüfung über die vorzeitige Ablösung von langfristigen Liquiditätsprüfungen stattgefunden hat und dass eine vorzeitige Ablösung aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Zinsmeinung (steigende Zinsen) und einer sehr hohen zu zahlenden einmaligen Vorfälligkeitsentschädigung unwirtschaftlich sei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass es sich bei diesem Vorgehen nur um eine Ausnahmesituation handeln kann und zukünftig darauf zu achten ist, dass eine Anlage von eventuellen Liquiditätsüberschüssen dann nicht zu erfolgen hat, wenn in einem gewissen Zeitraum absehbare Liquiditätsbedarfe nur über weitere Verbindlichkeiten gedeckt werden könnten.



4.3.6 Bilanzposition Passiva 5. „Rechnungsabgrenzungsposten“

31.12.2017	1.447.764,26 €
31.12.2016	3.537.701,14 €

Die Position der passiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,090 Mio. € deutlich verringert. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die ertragswirksame Auflösung einer Zuwendung des Landes aus dem Vorjahr in Höhe von 2.642.547,89 € aufgrund des § 3a Abs. 1 Satz 1 Landesaufnahmegesetzes, zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen.

Die übrigen Posten bestehen erneut zum Großteil aus den bereits zum 31.12.2017 bezahlten großen und kleinen Abos des Stadttheaters für die Spielzeit 2017/18. Weiterhin wurden die jahresübergreifenden Kurse der Volkshochschule sowie Leistungen nach dem UVG, Rentenzahlungen und Nutzungsentschädigung für Wald ordnungsgemäß abgegrenzt. Größte Einzelpositionen sind die Landeszuwendung „Integrationspauschale“ in Höhe von rd. 881 T€ sowie die Erbbaurechtsablöse Viktoriastraße in Höhe von rd. 132 T€.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk“ des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen nach § 108 (3) GemO - der Stadt Koblenz zum 31.12.2017 geprüft. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde auf der Grundlage des vom Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Prüfberichtes nebst Erläuterungen nach den Vorschriften des § 113 GemO vorgenommen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Anlagen. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Ausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Koblenz“.

Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
Koblenz, 17.10.2019

Dr. Ulrich Klemann
Vorsitzender



Kapitel B: Gesamtabschluss der Stadt Koblenz

6. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

6.1 Prüfauftrag

Nach § 109 (1) GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, wenn mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Insofern hatte die Stadt Koblenz nach § 15 des Landesgesetzes zur kommunalen Doppik (KomDoppikLG) zum 31.12.2016 einen Gesamtabschluss mit den erforderlichen Anlagen zu erstellen. Zu dem Gesamtabschluss hat die Stadt Koblenz ihren Jahresabschluss nach § 108 Gemeindeordnung (GemO) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen zusammenzufassen (§ 109 (4) GemO).

Mit der Erstellung des Gesamtabschlusses wurde die Stadtwerke GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz betraut.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses hat unter Beachtung der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) zu erfolgen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der – finanzrechnung, der -bilanz und dem -anhang. Dem Gesamtabschluss sind der Gesamtrechnenschaftsbericht nach § 59 GemHVO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht als Anlagen beizufügen.

Der Gesamtrechnenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtjahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 (2) GemO).

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 109 (8) i. V. mit § 114 (2) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastungserteilung öffentlich bekannt zu geben.

Nach § 112 (1) Nr. 3 i. V. mit § 113 GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2016 sowie dessen Anlagen zum Gesamtabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes (§ 113 (2) GemO) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016.



Die Prüfung des Gesamtabchlusses beschränkt sich nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits geprüft wurden.

6.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte anlässlich der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 5. September 2019 in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz.

Als Grundlage der Prüfung diente der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 25. Juni 2019 über die Prüfung des 3. Gesamtabchlusses der Stadt Koblenz nebst den hierzu vorgelegten Prüfungsunterlagen.

Die Vorstellung und Erläuterung des Prüfberichtes erfolgte durch die zuständigen Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes

- Amtsleiter | Herr StVD Harald Klein
- Stv. Amtsleiter | Herr Dipl.-Volkswirt Olaf Schaub.

Stv. Amtsleiter Schaub stand den Ausschussmitgliedern für Auskünfte zur Verfügung.

6.3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss der Stadt Koblenz wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt. Der hierzu erstellte Prüfbericht wurde mit dem Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zusammengefasst. Hierzu wird auf Kapitel A dieses Berichtes verwiesen.

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses sind zusätzlich zum Kernhaushalt die Ergebnisse der Eigenbetriebe, der privatrechtlichen Tochterorganisationen sowie der übrigen in § 109 (1) Nr. 1 – 5 GemO genannten Rechtsträger (ohne die Sparkassen) zu berücksichtigen. Im Ergebnis beschränkt sich daher die Prüfung des Gesamtabchlusses darauf, ob die Konsolidierung ordnungsgemäß erfolgt ist, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch Wirtschaftsprüfer geprüft wurden.

Die Gesamtabchlussbuchführung, die Aufstellung des Gesamtabchlusses sowie die Erstellung des Gesamtrechenschaftsberichtes liegen grundsätzlich in der Verantwortung des Oberbürgermeisters – in Personalunion auch Stadtkämmerer der Stadt Koblenz. Beauftragt wurde – wie unter Ziffer 6.1 dargelegt – die Stadtwerke GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz.

Grundsätzlich hat auch der Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung von Abschlüssen nach §§ 110 ff. GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.

Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen hatten das Rechnungsprüfungsamt bei seiner Prüfung veranlasst, keine Abschlussprüfung, sondern lediglich



eine „prüferische Durchsicht“ zu vollziehen. Mit Blick auf die Bedeutung eines Gesamtabchlusses, der in Anlehnung an das Handelsrecht lediglich einen informativen Charakter hat und nicht Gegenstand des Entlastungsverfahrens ist, hielt das Rechnungsprüfungsamt die Vorgehensweise für vertretbar und angemessen, zumal sich zur Vermeidung von Doppelprüfungen die „Prüfung“ nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die richtige Auswahl des Konsolidierungskreises und die korrekte Wahl der Konsolidierungsmethode beschränken sollte.

Die Prüfungsstrategie des Rechnungsprüfungsamtes hatte zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Überprüfung der Konsolidierungsmethoden
- Forderungen und Verbindlichkeiten
- Prüfung der Anlagen
- Prüfung der vorgelegten Packages

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dieser Vorgehensweise an.

7. Prüfungsfeststellungen

7.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung/zum Gesamtrechenschaftsbericht

§ 59 GemHVO sieht vor, dass im Gesamtrechenschaftsbericht zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Gesamtrechenschaftsbericht zum Gesamtabchluss 31.12.2017 der Stadt Koblenz (Anlage 5) sind insbesondere darzustellen:

4. ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen (§ 59 (2) Ziffer 1 GemHVO) sowie
5. ein Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere bestehend aus:
 - a) Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind,
 - b) Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken (§ 59 (2) Ziffer 2 GemHVO).

Nach den Darlegungen des Rechnungsprüfungsamtes kommen wir zu dem Ergebnis, dass

- der Gesamtrechenschaftsbericht mit dem Gesamtjahresabschluss und den von der Rechnungsprüfung anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt gesehen übereinstimmt,



- der Gesamtrechenschaftsbericht einen zutreffenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterorganisationen vermittelt,
- der Gesamtrechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt insgesamt gesehen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
- der Gesamtrechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, sowie die Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken einiger wichtiger Tochterunternehmen wiedergibt.

Für die Aufstellung künftiger Gesamtrechenschaftsberichte wird empfohlen, diese hinsichtlich

- der künftigen Entwicklung der Lage
- der Analyse der künftigen Haushaltslage sowie
- der rechtlichen Risiken

konzernweit auszugestalten. Die Empfehlung einer differenzierteren Darstellung wird wiederholt.

Vorjahresvergleich:

	2017	2016	2015
Gesamtjahresergebnis	+ 43.659.254 €	+ 37.250.798 €	- 4.457.119 €
Eigenkapitalquote	34,2 %	32,8 %	31,2 %
Eigenkapitalquote II	49,5 %	43,3 %	41,8 %

7.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Die Regelungen über den zu konsolidierenden Unternehmensbereich beinhaltet § 109 (4) GemO. Hiernach hat die Stadt Koblenz ihren nach § 108 aufgestellten Jahresabschluss mit den Jahresabschlüssen

- der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen der Sparkassen,
- der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- der Zweckverbände, bei denen die Stadt Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,
- der sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung

zusammenzufassen (Konsolidierung).

Ist eine Tochterorganisation zugleich Mutterunternehmen und nach § 290 des Handelsgesetzbuches (HGB) verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen, so kann dieser Konzernabschluss anstelle der entsprechenden Einzelabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen unverändert in den Gesamtabschluss einbezogen werden.



Nach § 109 (1) GemO hat eine Konsolidierung nur dann zu erfolgen, wenn durch die Stadt Koblenz ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss auf die Tochterorganisation ausgeübt werden kann. Besteht ein **beherrschender** Einfluss, wie etwa bei den Stadtwerken, den Eigenbetrieben oder bei der Koblenzer Wohnbau, erfolgt eine Vollkonsolidierung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB (Ausnahme: § 301 (1) Satz 2 HGB).

Hat die Stadt Koblenz jedoch nur einen **maßgeblichen** Einfluss auf die Tochterorganisation, wie etwa bei den Zweckverbänden oder dem Gemeinschaftsklinikum, erfolgt keine Vollkonsolidierung, sondern eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (At equity) nach den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB (Ausnahme: § 312 (1) Satz 2 HGB).

Im § 109 (5) Satz 2 GemO ist abweichend von § 308 des HGB festgelegt, dass es für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unerheblich ist, wenn für die in den Jahresabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die Stadt und die Tochterorganisationen bestehen, deren Jahresabschlüsse mit dem der Stadt zusammenzufassen sind.

Demgegenüber sind Tochterorganisationen nach § 109 (6) GemO nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Eine untergeordnete Bedeutung im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung wird immer dann vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v. H. der Bilanzsumme der Stadt ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von > 1.000.000 € sind immer in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Die Vorschriften des § 109 (6) GemO beziehen sich auf alle Tochterorganisationen, egal ob Anteile anderer Gesellschafter bestehen oder nicht.

Bei der Prüfung der Frage, ob eine Tochterorganisation von „untergeordneter Bedeutung“ ist, ist auf die einzelne Tochterorganisation abzustellen, da das Gemeindehaushaltsrecht, im Gegensatz zu den Vorschriften des Handelsrechts (§ 296 (2) Satz 2 HGB), wonach Tochterorganisationen auch in ihrer Gesamtheit von „untergeordneter Bedeutung“ sein müssen, keine gleichartige Vorschrift enthält.

Die im 2. Gesamtabchluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2016 vollkonsolidierten und nach At equity, also mit dem Buchwert, zusammengefassten Tochterorganisationen sind im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes detailliert aufgeführt. Ebenso enthält der Bericht Hinweise auf die nicht konsolidierten Tochterorganisationen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insofern darauf verwiesen.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses stehen die getroffenen Entscheidungen bezüglich der Festlegung des Konsolidierungskreises sowie der jeweils gewählten Konsolidierungsmethode im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung sowie des gemeindlichen Haushaltsrechts.



8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

8.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

8.1.1 Nach Beurteilung der Rechnungsprüfung bilden die uns zur Prüfung überlassenen Jahresabschlüsse der in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen eine geeignete Konsolidierungsgrundlage. Auf eine Anpassung der Jahresabschlüsse von einbezogenen Tochterorganisationen an die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt anzuwendenden Bilanzierungsgrundsätze nach dem gemeindlichen Haushaltsrecht zur Erzielung einer einheitlichen Bewertung wurde in Einklang mit den gesetzlichen Regelungen verzichtet.

8.1.2 Die Konsolidierung und die hierzu erforderlichen Schritte erfolgen bei der Stadtwerke Koblenz GmbH mittels einer zertifizierten Softwarelösung. Hierbei handelt es sich um die Konsolidierungssoftware IDLKONSIS – Release 2014-0 der Fa. IDL GmbH, Schmitt, mit der die unterschiedlichen Bewertungsverfahren (z. B. Neubewertungs- oder Buchwertmethode) zum Einsatz kommen und die notwendigen Konsolidierungsverarbeitungen vollständig zur Verfügung stehen. Im Reporting sind alle für einen Konzernabschluss notwendigen Berichtsbestandteile (z. B. Bilanz, Gesamtergebnisrechnung) enthalten.

Die Zertifizierung erfolgte durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, und wurde auf Basis des IDW Prüfungsstandards 880 „Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880)“ durchgeführt. Das Prüfungszertifikat datiert vom 18. Dezember 2014 und liegt der Rechnungsprüfung vor.

8.1.3 Der der Rechnungsprüfung vorgelegte Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen sind grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, abgeleitet.

8.1.4 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich übernommen.

8.1.5 Auf den Gesamtabchluss sind grundsätzlich die Vorschriften über den Jahresabschluss der Stadt entsprechend anzuwenden (§ 54 GemHVO). In Bezug auf die Gesamtergebnisrechnung (§ 55 GemHVO) und die Gesamtfinanzrechnung (§ 56 GemHVO) sind die vorgesehenen Positionen und Gliederungen übernommen worden. Für die Gesamtbilanz (§ 57 GemHVO) wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage die Bilanzposition „2.2.8 Wertberichtigungen zu Forderungen“ eingefügt.

8.1.6 Dem Gesamtabchluss ist nach § 109 GemO ein Gesamtanhang beizufügen, der den Vorgaben des § 58 GemHVO entsprechen muss. Der Gesamtanhang enthält alle geforderten Erläuterungen zur Gesamtbilanz, zur Gesamtergebnisrechnung und zur Gesamtfinanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Koblenz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden. Außerdem ist dem



Gesamtanhang eine Übersicht über alle unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen von mindestens 5 % an der Tochterorganisation beigefügt.

8.1.7 Die nach § 109 Abs. 3 GemO geforderten Anlagen, wie Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Gesamtrechenschaftsbericht sind Teil des Anhangs.

8.1.8 Mit Inkrafttreten der 2. LVO zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Dezember 2016 wurde der Stadt ein Wahlrecht eingeräumt eine Gesamtf finanzrechnung nach DRS 21 (§ 56 Abs. 2 GemHVO) oder eine stark aggregierte Gesamtf finanzrechnung nach § 56 Abs. 1 GemHVO aufzustellen. Die Gesamtf finanzrechnung wurde – im Gegensatz zum Vorjahr - nach § 56 Abs. 1 GemHVO als stark aggregierte Gesamtf finanzrechnung aufgestellt. Die Darstellungsweise hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

Der von der Stadtwerke Koblenz GmbH aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Gesamtrechenschaftsbericht ist dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes „Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Koblenz zum 31.12.2017“ ist als Anlage 5 beigefügt, auf den verwiesen wird.

Der Gesamtrechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen weitgehend den gesetzlichen Vorschriften.

8.2 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

8.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Gesamtjahresabschluss, d. h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtf finanzrechnung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz und seiner in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen.

Die Angaben zu den einzelnen Positionen des Gesamtabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten. Die Gesamtf finanzrechnung, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Forderungsübersicht wurden ordnungsgemäß aus den erstellten Abschlüssen der konsolidierten Organisationen und den geprüften Unterlagen abgeleitet. Die im Rahmen der Prüfung angeforderten Dokumente waren insgesamt gesehen ausreichend und auch angemessen und genügten den Anforderungen.

9. Zusammenfassendes Ergebnis

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss der

Stadt Koblenz

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Gesamtabchluss besteht nach § 109 GemO aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen der Gesamtrechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht sowie die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters, der in Personalunion die Position des Stadtkämmerers wahrnimmt, als gesetzlicher Vertreter der Stadt. Die Aufgabenwahrnehmung wurde vertraglich der Stadtwerke GmbH als 100%ige Tochterorganisation der Stadt übertragen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf Grundlage der prüferischen Durchsicht eine Beurteilung über den Gesamtjahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Gesamtrechenschaftsbericht abzugeben und hierüber eine Bescheinigung zu erteilen.

Die prüferische Durchsicht ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtjahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtrechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Handlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Handlungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben für Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Unsere prüferische Durchsicht beschränkte sich in erster Linie auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Die Rechnungsprüfung ist dennoch der Auffassung, dass hierdurch eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung gebildet ist.

Die prüferische Durchsicht des Rechnungsprüfungsausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.

Koblenz, den 17. Oktober 2019

Dr. Ulrich Kleemann
Vorsitzender

